

# Fälle zum Besonderen Schuldrecht

Wieling / Finkenauer

9., neu bearbeitete Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-78602-0  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schriftenreihe  
der Juristischen Schulung  
Band 69

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Fälle zum Besonderen Schuldrecht

von

Dr. Dr. h. c. Hans Josef Wieling †  
em. o. Professor an der Universität Trier  
Richter am Oberlandesgericht Koblenz a. D.

und

Dr. Thomas Finkenauer, M. A.  
o. Professor an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

9., neu bearbeitete Auflage 2022  
des von Heinrich Honsell und Hans Josef Wieling  
begründeten Werkes

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: *Wieling/Finkenauer* Fälle SchuldR BT

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 78602 0

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Umschlaggestaltung, Druck und Bindung:  
Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 9. Auflage

Der Text der neunten Auflage wurde aktualisiert, neue Rechtsprechung, Literatur und vor allem die Warenkauf-RL von 2019, deren Regelungen im nationalen Recht am 1.1.2022 in Kraft getreten sind, sind berücksichtigt. Die bewährte Konzeption des Buchs, ausführliche Lösungen zu geben und gleichzeitig relevanten Lernstoff zu vermitteln, habe ich beibehalten. Meinem Lehrstuhlteam danke ich herzlich für die Mithilfe, ebenso den Lesern, die mit Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen an mich herangetreten sind.

Tübingen, im November 2021

*Thomas Finkenauer*

## Vorwort zur 4. Auflage

In der vierten Auflage ist der Mitbegründer des Werkes, Heinrich Honsell, auf eigenen Wunsch ausgeschieden; für seine Vorarbeiten sind wir ihm dankbar. Den Anteil Honsells hat Thomas Finkenauer übernommen. Insbesondere dieser Teil des Buches, das Vertragsrecht, ist von der Schuldrechtsreform betroffen und machte daher weitgehende Überarbeitungen der Fälle erforderlich. Die Fälle sind als Übungsaufgaben für fortgeschrittene Studenten gedacht, der vorgeschlagene Lösungsweg ist keineswegs als der einzig richtige und denkbare zu verstehen, sondern als ein möglicher. Denn juristische Probleme sind keine mathematischen Aufgaben, die nur ein richtiges Ergebnis zulassen; juristische Probleme stehen der wertenden Betrachtung offen. Nur in diesem wohlverstandenen Sinne kann man die vorgeschlagenen Lösungen als „Musterlösungen“ bezeichnen. Hingewiesen sei auch auf die Tatsache, dass die Lösungen nicht immer den Vorgaben entsprechen, wie sie als Prinzipien für Klausuren und Hausarbeiten aufgestellt sind; sie sind z. B. nicht immer im vorgeschriebenen deduktiven Gutachtenstil verfasst. Längere Erörterungen im Gutachtenstil werden leicht umständlich und langatmig; zudem ist zu bedenken, dass die vorliegenden Fälle nicht nur das Lösen juristischer Probleme einüben sollen, sondern darüber hinaus wie ein Lehrbuch auch materielles Recht vermitteln wollen.

Trier, im Juli 2002

*Hans Josef Wieling/Thomas Finkenauer*

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Die Technik der Falllösung kann, sowenig wie Methode überhaupt, allein durch abstrakte Regeln gelernt werden. Wie überall, so macht auch hier nur Übung den Meister. Was für den Arzt der Patient ist, ist für den Juristen der Fall. Nur am Fall kann man die Kunst des juristischen Argumentierens lernen. In der Konfliktsituation wird durch Heranziehung des Gesetzes und durch Abwägen der Gründe und Gegengründe eine Lösung gefunden. Die Fallbearbeitung ist deshalb das unerlässliche Komplement zum Lehrbuchstudium. Wir empfehlen dem Leser nachdrücklich, zunächst selbst eine Lösung zu entwerfen und erst danach die Musterlösung durchzuarbeiten. Wer das Richtige nicht auf Anhieb trifft, wird aus Fehlern lernen.

Der Schwierigkeitsgrad entspricht in etwa dem des Referendarexamens. (...) Natürlich wird im Examen die Lösung nicht in der hier gebotenen Ausführlichkeit verlangt. Die Erläuterungen dienen der Vertiefung und dem Nacharbeiten. Die Anordnung folgt der Systematik des Gesetzes. Das Besondere Schuldrecht gehört zu den zentralen Materien des Zivilrechts. In dem zur Verfügung stehenden Rahmen konnten nicht annähernd alle Probleme dieses Gebietes erörtert werden. Bei der Auswahl haben wir uns von dem Gesichtspunkt der Examensrelevanz leiten lassen. Der Schwerpunkt liegt demgemäß auf Kauf, Miete und Werkvertrag sowie auf den gesetzlichen Schuldverhältnissen.

Salzburg und Trier, im Mai 1979

*Heinrich Honsell/Hans Josef Wieling*

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage .....	V
Vorwort zur 4. Auflage .....	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage .....	VI
Abkürzungsverzeichnis .....	IX
Literaturverzeichnis .....	XI
Fall 1. Ein günstiger Gebrauchtwagen <i>Begriff des Sachmangels – Beschaffensvereinbarung – Nacherfüllung beim Stückkauf – Rücktritt – Minderung – Abtretung und Ausschluss der Gewähr- leistungsrechte – AGB .....</i>	1
Fall 2. Die unrentable GmbH <i>Unternehmenskauf – Rechtskauf – Sachmängelhaftung – Rückgriff des Unter- nehmers .....</i>	13
Fall 3. Der Brand in der Boutique <i>Garantiehaftung beim Mietvertrag – Veräußerung der Mietsache – Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte und Drittschadensliquidation – unberechtigte Unter- vermietung .....</i>	23
Fall 4. Der vorgeschobene Kündigungsgrund <i>Ansprüche aus dem Mietverhältnis – Schadensersatz bei ungerechtfertigter Kün- digung und bei Abwälzung von Schönheitsreparaturen – Aufwendungsersatz – Wegnahmerecht .....</i>	35
Fall 5. Die fehlerhafte EDV-Anlage <i>Leasing – Ausschluss der Gewährleistung – Rücktritt – Software-Kaufvertrag – Einwendungsdurchgriff .....</i>	47
Fall 6. Die eingestürzte Zimmerdecke <i>Bau- und Architektenvertrag – Sachmängelhaftung – Mangelfolgeschäden – AGB – Deliktsansprüche – Sekundärhaftung des Architekten – Gesamtschuld .</i>	63
Fall 7. Der unmotorisierte Oldtimer <i>Bürgschaft – Form – Sittenwidrigkeit – Einreden gegen die Bürgschaft – Werk- vertrag – Mitwirkungsobliegenheit des Gläubigers – Teilvergütungsanspruch ..</i>	75
Fall 8. Das Kartenspiel auf Kredit <i>Darlehen zu Spielzwecken – Konditionsausschluss wegen Sittenverstoßes ....</i>	85
Fall 9. Das Porträt des Urgroßvaters <i>Stellvertretendes commodum – Schadensersatzansprüche – Schadensprobleme .</i>	91
Fall 10. Die unerwünschte Nachbarhilfe <i>Fremdes Geschäft – berechtigte Geschäftsführung – aufgedrängte Bereicherung – Haftung des Geschäftsführers – Rechtsfolgen berechtigter Geschäftsführung ...</i>	99
Fall 11. Die folgenschwere Pkw-Fahrt <i>Notgeschäftsführung – Selbstgefährdung im Straßenverkehr – Begriff der Auf- wendung und des Geschäfts .....</i>	113
Fall 12. Der enttäuschte Dieb <i>Verwendungen – bewusstes Führen eines fremden Geschäfts als eigenes – Ab- grenzung Bereicherungsrecht/Eigentümer-Besitzer-Verhältnis – Geschäftsfüh- rung/Eigentümer-Besitzer-Verhältnis .....</i>	127

Fall 13.	Die unberechtigte Zufahrt <i>Das Erlangen fremder Dienstleistungen als Bereicherung – Ersparnis von Aufwendungen – Bösgläubigkeit eines Minderjährigen</i> .....	139
Fall 14.	Eine problematische Pkw-Miete <i>Nutzungsmöglichkeit als Leistungs- und Bereicherungsobjekt – einschränkende Auslegung des § 818 III – Haftung des beschränkt Geschäftsfähigen bei Pkw-Miete</i> .....	145
Fall 15.	Ein unvorsichtiger Freund <i>Leistungsbegriff und Arten der Leistung – Problematik des § 267 – Saldotheorie – Leistung bei Geschäftsführung ohne Auftrag</i> .....	151
Fall 16.	Missverständnisse beim Hausbau <i>Subsidiarität der Eingriffskondition – die actio de in rem verso – Ausnahme von der Subsidiaritätsregel</i> .....	161
Fall 17.	Der Streit um die Briefmarke <i>Empfängerhorizont bei Willenserklärungen und Leistungen – Gebeißerwerb und guter Glaube</i> .....	169
Fall 18.	Der stillgelegte Gewerbebetrieb <i>Eigentumsverletzung und Eingriff in einen Gewerbebetrieb – hypothetische Kausalität – Mitverschulden</i> .....	177
Fall 19.	Der mangelhafte Pkw <i>Produkthaftung – Produzentenhaftung – Weiterfresserschaden</i> .....	189
Fall 20.	Der nächtliche Unfall <i>Alternative Kausalität – Begriff des „Beteiligten“ in § 830 I 2 – Anwendbarkeit des § 830 I 2 bei feststehender Verursachung durch einen Beteiligten</i> .....	205
	Paragrafenregister .....	209
	Sachverzeichnis .....	213